

Bibliotheksordnung

1. Benutzerkreis

- 1.1 Alle Angehörigen des Studienseminars können im Rahmen dieser Ordnung selbstständig Bücher ausleihen und zurückgeben.
- 1.2 Außerdem können bei der Sekretärin, die für die Bibliothek zuständig ist, während ihrer Arbeitszeit Bücher entleihen:
- 1.2.1 Lehrer der Schulen, die Referendare des Studienseminars Meppen ausbilden
- 1.2.2 andere Personen mit ausdrücklicher Genehmigung der Seminarleiterin.

Ausleihbeschränkungen für die Berechtigten nach 1.2.1 und 1.2.2 können nur von der Seminarleiterin veranlasst werden.

2. Entleih- und Rückgabeverfahren

2.1 Entleihe von Büchern

- 2.1.1 Eingabe in das „Littera“-System
- Anmeldung mit Benutzername und Passwort
 - Titelsuche über „Recherche“
 - Titel reservieren
 - Wechsel in „Verleih“
 - Leser eingeben
 - Verleih über blinkenden „Reservierung“-Button oder
 - Exemplar-Nr. aus Recherche merken, dann im Verleih Exemplar-Nr. eintragen und übernehmen
 - Programm abschließend beenden

2.1.2 Entleihschein

Zusätzlich zur Eingabe in das „Littera“-System füllt jeder Leser für jedes zu entleihende Buch einen weißen Entleihschein aus und ordnet diesen in einer Ausleihtasche an die Stelle des entliehenen Buches ein.

2.2 Rückgabe von Büchern

- 2.2.1 Eingabe in das „Littera“-System
- Anmeldung mit Benutzername und Passwort
 - Leser eingeben in „Verleih“
 - Titel, die zurückgegeben werden, markieren
 - Rückgabe über Button „Markierte zurückgeben“
 - Programm abschließend beenden

2.2.2 Entleihschein

Nach erfolgter Speicherung der Rückgabe im „Littera“-System ordnet jeder Leser die zurückgegebenen Bücher selbst wieder im Regal ein und entwertet den entsprechenden Entleihschein. Die Ausleihtasche wird ebenfalls zurückgelegt.

2.3 Generelle Entleihbeschränkungen für Berechtigte nach 1.2 dieser Ordnung: Der Berechtigte darf nicht mehr als 7 Titel gleichzeitig entleihen.

2.4 Ausschluss von der Ausleihe

2.4.1 Bei Mehrfachexemplaren, die durch a, b, ... gekennzeichnet sind, gilt das a-Exemplar als Präsenzexemplar (d.h. die folgenden Exemplare können wie üblich ausgeliehen werden),

2.4.2 Lexika und Nachschlagewerke,

2.4.3 Zeitschriften,

2.4.4 Lehrprobenordner bzw. Exemplare daraus, Fachsitzungsprotokollordner bzw. Exemplare daraus.

Für die Anfertigung von Kopien aus Zeitschriften steht in Raum 1 ein Kopierer zur Verfügung.

3. Entleihfristen

3.1 Die Entleihfrist wird vom „Littera“-System angezeigt und beträgt maximal 3 Wochen.

3.2 Eine Verlängerung der Ausleihfrist um 14 Tage ist möglich für Bücher, die nicht reserviert wurden und nicht seminarintern benötigt werden.

3.3 Examenskandidaten aus dem Kreis der Berechtigten nach 1.1 können Bücher, die zur Anfertigung der Schriftlichen Hausarbeit benötigt werden, für eine Zeit von maximal 6 Bibliothekswochen ausleihen.

4. Verstöße gegen die Bibliotheksordnung

4.1 Bei Überschreitung der Ausleihfristen ist eine Mahngebühr von 1,- Euro zu entrichten.

4.2 Für Entleiher, die nicht Mitarbeiter des Studienseminars sind, kann die Seminarleiterin den Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Ausleihe anordnen.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Entleiher, die nicht Angehörige des Studienseminars sind, erkennen durch Unterschrift diese Bibliotheksordnung an.

5.2 Ein Exemplar dieser Ordnung ist in der Bibliothek zur ständigen Einsicht öffentlich auszulegen.